

Niederschrift

über die Sitzung des Samtgemeinderates
am Donnerstag, dem 11.12.2025, 18:00 Uhr,
Rathaus Herzlake, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake.

I

Anwesend:

Samtgemeindegemeindermeisterin

Frau Martina Schümers

Samtgemeinderatsvorsitzende/r

Frau Maria Lau

Ratsmitglied

Herr Stephan Albers

Frau Greta Außel

Frau Elke Beelmann

ab TOP 12

Herr Hans Bösken

Herr Frank Deters

Herr Johannes Dieker

Herr Bernd Duisen

Frau Beate Dulle

Frau Silke Feldmann

Herr Thomas Fleddermann

Herr Valentin Freese

Herr Dietmar Glaner

Herr Klaus Groß-Thedieck

Frau Hildegard Miels

Herr Ulrich Ostermann

Herr Günter Rolfers

Herr Dennis Strauch

Herr Horst Töller

ab TOP 7

Frau Dagmar Untiedt

Herr Andreas Westermann

Herr Johannes Wolters

Herr Franz-Josef Zumbel

von der Verwaltung

Herr Dieter Pohlmann

Frau Marion Book

Presse

Frau Johanna Dust

Meppener Tagespost

Zuhörer

Herr Johannes von der Beeke

II

Die Tagesordnung wurde wie folgt beraten:

Punkt 1 der Tagesordnung: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden. Die Mitglieder des Samtgemeinderates wurden durch Einladung vom 03.12.2025 zu der Sitzung eingeladen. Die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.

**Punkt 2 der Tagesordnung: Annahme von Spenden, Schenkungen und sonst. Zuwendungen
Vorlage: 2025/2607**

Nach § 111 Abs. 8 NKomVG entscheidet bei der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € der Rat.

Über die Annahme folgender Zuwendung ist zu entscheiden:

Emsland Brüterei GmbH
Heerweg 21
49716 Meppen
(Ortsfeuerwehr Herzlake)

Geldspende 750,00 €

Beschluss:

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses beschloss der Samtgemeinderat einstimmig, die Spende der Emsland Brüterei GmbH in Höhe von 750,00 € anzunehmen.

**Punkt 3 der Tagesordnung: Annahme von Spenden, Schenkungen und sonst. Zuwendungen
Vorlage: 2025/2654**

Nach § 111 Abs. 8 NKomVG entscheidet bei der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € der Rat.

Über die Annahme folgender Zuwendung ist zu entscheiden:

Emsland Brüterei GmbH
Heerweg 21
49716 Meppen
(Ortsfeuerwehr Herzlake)

Geldspende 1.000,00 €

Beschluss:

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses beschloss der Samtgemeinderat einstimmig, die Spende der Emsland Brüterei GmbH in Höhe von 1.000,00 € anzunehmen.

**Punkt 4 der Tagesordnung: Haushaltsplan 2026 der Samtgemeinde Herzlake, Stellenplan und Investitionsprogramm 2026
Vorlage: 2025/2653**

Im Gesamtergebnishaushalt 2026 der Samtgemeinde Herzlake stehen den ordentlichen Erträgen in Höhe von 8.118.400,00 € ordentliche Aufwendungen von 8.225.800,00 € gegenüber. Dies führt zu einer Unterdeckung von 107.400,00 €. Für das außerordentliche Ergebnis sind keine Planzahlen vorgesehen.

Demzufolge wird im Haushaltsjahr 2026 auch ein voraussichtliches Gesamtergebnis in Höhe von – 107.400,00 € erwartet.

Der Haushalt 2026 gilt jedoch trotz des Defizites im Sinne des § 110 Abs. 4 NKomVG als ausgeglichen, da nach Abs. 5 dieser Vorschrift die Verpflichtung auch als erfüllt gilt, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag im ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis mit Überschussrücklagen gedeckt werden kann.

Im Gesamtfinanzhaushalt 2026 betragen die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit 7.742.900,00 € gegenüber Auszahlungen in Höhe von 7.519.900,00 €. Aus dem Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit von 223.000,00 € können die Ausgaben für die ordentliche Tilgung der Kredite von 219.000,00 € bestritten werden.

Die voraussichtlichen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit stellen den Liquiditätsbedarf der Investitionen dar und belaufen sich im Haushaltsjahr 2026 auf 4.252.000,00 €, während die voraussichtlichen Einzahlungen 2026 in Höhe von 1.647.800,00 € die Finanzierung dieser Investitionen darstellen. Bei den Einzahlungen handelt es sich im Wesentlichen um Zuwendungen für geplante Investitionsmaßnahmen.

Um die Finanzierung aller vorgesehenen Investitionen der Samtgemeinde Herzlake in vollem Umfang abzusichern, wird eine Kreditermächtigung von 2.600.000,00 € veranschlagt. Bei den Ausgaben aus Finanzierungstätigkeit handelt es sich mit 219.000,00 € um die ordentliche Tilgung der Kommunaldarlehen.

Als Verpflichtungsermächtigung wird eine Summe von 5.395.000,00 € für die zu Lasten der Haushaltsjahre 2027 bzw. 2028 geplanten Baumaßnahmen bei den Feuerwehrhäusern Holte und Herzlake mit 750.000,00 € bzw. 1.250.000,00 €, für die energetische Sanierung der Grundschule Holte mit 537.000,00 €, für den Umbau/Anbau der Grundschule Lähden über das Startchancenprogramm mit 2.263.000,00 €, für den Physikraum bei der Oberschule Herzlake mit 225.000,00 € und für die Anschaffung des TLF (Ortsfeuerwehr Herzlake) mit 370.000,00 €, veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite orientiert sich an der Obergrenze der Genehmigungsfreiheit. Soweit dieser Betrag ein Sechstel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit überschreitet, muss er durch die Kommunalaufsicht genehmigt werden. Der Höchstbetrag 2026 wird demzufolge genehmigungsfrei mit 1.307.000,00 € festgesetzt.

Der Hebesatz für die Bemessung der Samtgemeindeumlage wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 30,98 % der Summe der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils an der Einkommens- und Umsatzsteuer der Mitgliedsgemeinden festgesetzt. Gleichzeitig werden 22 % der Schlüsselzuweisungen der Samtgemeinde an die Mitgliedsgemeinden nach dem für die Samtgemeinde Herzlake neu eingeführten Umverteilungsmodell ausgeschüttet.

Bei einer Abundanz (Steuerkraft > Bedarfsmesszahl Schlüsselzuweisungen) der Samtgemeinde beteiligen sich die ebenfalls abundanten Mitgliedsgemeinden an der von der Samtgemeinde abzuführenden Finanzausgleichsumlage.

CDU-Fraktionsvorsitzender Westermann äußerte, dass sich die Investitionen in den letzten 20 Jahren verdreifacht haben. Es seien jedoch notwendige Investitionen, um die Samtgemeinde zukunftsfähig zu gestalten. Der Fokus wurde auf wichtige und verpflichtende Maßnahmen gelegt, wie beispielsweise Feuerwehr, Katastrophenschutz und Schulen. Trotzdem müsse mit Augenmaß und Weitblick gehandelt werden. Künftig müsse man sich auf Notwendiges konzentrieren und auf Wünsche verzichten. Die Samtgemeindeumlage hat in diesem Jahr eindrucksvoll gezeigt, dass das neue Berechnungsmodell gut und gerecht funktioniert. Das Ziel für eine faire Verteilung sei somit erreicht worden. Die CDU-Fraktion kann dem Haushalt mit gutem Gewissen zustimmen.

SPD-Grüne-Gruppenvorsitzender Ostermann ergänzte, dass ein wesentlicher Teil der Anstieg der Steuereinnahmen sei. Dadurch konnte die Umlage um 6% gesenkt werden. Erstmals hat die Samtgemeinde keine Gelder aus dem Finanzausgleich erhalten, sondern musste 400.000 € zahlen. Er monierte, dass immer mehr Aufgaben von Bund, Land und Landkreis auf die Kommunen geschoben werden, es aber keine ausreichende Erstattung dafür gebe. Darum musste beispielsweise mehr Personal eingestellt werden. Von den Investitionen werden ca. 4 Mio. Euro in energetische Maßnahmen investiert.

Ratsherr Zumbel sagte, dass die SPD-Fraktion sich den Vorrednern anschließen könne. Er sprach ein Lob an die Verwaltung aus für die Aquirierung der vielen Fördergelder.

Beschluss:

Der Samtgemeinderat beschloss auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses einstimmig die Haushaltssatzung 2026, den Stellenplan und das Investitionsprogramm 2026.

Punkt 5 der Tagesordnung: Kommunalwahl 2026; Bestimmung des Wahltages der Direktwahl Vorlage: 2025/2650

Aufgrund der Novellierung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) gilt für die Direktwahl der Hauptverwaltungsbeamtin/des Hauptverwaltungsbeamten nicht automatisch der von der Landesregierung festgelegte Wahltag für die allgemeinen kommunalen Wahlen.

Gem. § 45b Abs. 2 NKWG bestimmt die Vertretung den Wahltag der einzelnen Direktwahl.

Beschluss:

Der Samtgemeinderat bestimmt auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses einstimmig den 13.09.2026 als Wahltag für die Wahl der Samtgemeindebürgermeisterin/des Samtgemeindebürgermeisters.

Punkt 6 der Tagesordnung: Besetzung des Schulausschusses, hier Vertreter der Lehrer Vorlage: 2025/2638

Der Schulausschuss der Samtgemeinde Herzlake setzt sich zusammen aus acht Mitgliedern des Rates der Samtgemeinde Herzlake und sechs stimmberechtigten Vertretern der Schulen. Dem Schulausschuss gehören je zwei Vertreter der einzelnen Vertretungsgruppe Lehrkräfte, Eltern, Schüler an.

Die Lehrkräfte waren bislang im Schulausschuss vertreten durch:

Mitglied Françoise Economides-Fincke, Vertretung Tobias Krauß;
Mitglied Johannes Dieker, Vertretung Susanne Limbeck-Rosen.

Frau Economides-Fincke ist zum 01.08.2025 aus dem Schuldienst ausgeschieden und die Position ist neu zu besetzen.

Die Schulpersonalvertretungen aller allgemeinbildenden Schulen der Samtgemeinde Herzlake schlagen Sebastian Macke als Vertreter der Lehrkräfte im Schulausschuss vor.

Nach § 110 Abs. 4 NSchG wird die Vertretung der Lehrkräfte vom Rat der Samtgemeinde Herzlake für die Dauer der aktuellen Wahlperiode bis zum 31.10.2026 berufen.

Nachrichtlich:

Frau Economides-Fincke gehörte dem Schulausschuss seit den Wahlperioden 2011 bis 2016, 2016 – 2021 sowie in der aktuellen Wahlperiode 2021 bis 2025 an.

Ratsvorsitzende Lau bedankte sich bei Frau Economides-Fincke für ihre 14jährige Tätigkeit im Schulausschuss.

Beschluss:

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses beschloss der Samtgemeinderat einstimmig, die vakante Position im Schulausschuss mit Herrn Sebastian Macke zu besetzen.

Punkt 7 der Tagesordnung: Antrag des Fördervereins der Waldbühne Ahmsen e. V. auf Bezuschussung der Tontechnik Vorlage: 2025/2639

Der Förderverein der Waldbühne Ahmsen e. V. beantragt mit Schreiben vom 27.08.2025, Eingang 01.09.2025, einen Zuschuss für den weiteren Ausbau der Tontechnik bei der Waldbühne Ahmsen, Gesamtkosten 43.437,23 €. Hierzu wird auf den der Vorlage 2025/2639 beigefügten Antrag verwiesen.

Entsprechend dem Finanzierungsplan beantragt der Förderverein einen Zuschuss von der Samtgemeinde Herzlake, von der Gemeinde Lähden und dem Landkreis Emsland je in gleicher Höhe von 5.000 €.

Beim Landkreis Emsland wurde ein gleichlautender Antrag gestellt.

Der Landkreis Emsland gewährt eine Förderung nur bei gleichzeitiger Unterstützung durch die örtliche Kommune und einem Zuschuss in mindestens gleicher Höhe wie die beantragte Kreisförderung.

Dem Förderverein wurde mündlich und schriftlich mitgeteilt, weiterhin zu prüfen, ob eine Förderung durch weitere Fördermittelgeber möglich ist und diese vorrangig in Anspruch genommen werden sollten.

Samtgemeindebürgermeisterin Schümers informierte, dass der Landkreis Emsland einen Zuschuss von 20% gewährt. Bei einer 20%igen Förderung durch die Samtgemeinde und die Gemeinde Lähden würde der jeweilige Anteil ca. 4.300 € betragen.

CDU-Fraktionsvorsitzender Westermann sagte, dass der Zuschuss gerne gegeben wird, aber möglichst viele Geldgeber angefragt und die zur Verfügung stehenden externen Förderpfele zunächst ausgeschöpft werden sollten.

Beschluss:

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses beschloss der Samtgemeinderat einstimmig, dem Förderverein der Waldbühne Ahmsen e. V. einen Zuschuss in Höhe von max. 5.000 € vorbehaltlich der weiteren Prüfung anderer Fördermittelgeber und Förderprogramme zu gewähren.

**Punkt 8 der Tagesordnung: Antragstellung für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" (SKS; Maßnahme "Ersatzneubau einer Sporthalle" in Lähden
Vorlage: 2025/2637**

Die Samtgemeinde Herzlake beteiligt sich an dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) und dem Projektauftrag 2025 mit dem Projekt „Ersatzneubau einer Sporthalle in Lähden“ und wird in der 1. Phase (Interessenbekundungsverfahren) der Antragstellung eine Projektskizze für die Maßnahme „Ersatzneubau einer Sporthalle in Lähden“ einreichen.

Die Maßnahme soll in den Jahren 2027 und 2028 umgesetzt werden. Unter Berücksichtigung von Gesamtkosten in Höhe von 2.600.000,00 € belaufen sich die Bundesmittel auf 1.170.000,00 € (45 % Förderung). Der kommunale Eigenanteil beträgt 1.430.000,00 € ohne Berücksichtigung ggs. weiterer Fördermöglichkeiten.

Ratsherr Ostermann informierte, dass der Sportverein Lähden einen Antrag gestellt hat für den Bau einer neuen größeren Sporthalle, um dort Handball spielen zu können. Die hier vorgesehene Halle ist eine kleine Halle und kostet bereits 2,6 Mio. Euro. Es sei daher schwierig bis unmöglich, eine große Halle umzusetzen.

Beschluss:

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses billigt der Samtgemeinderat einstimmig die Teilnahme am Projektauftrag 2025. Es wird in der 1. Phase (Interessenbekundungsverfahren) eine Projektskizze für das Projekt „Ersatzneubau einer Sporthalle in Lähden“ eingereicht.

**Punkt 9 der Tagesordnung: Antragstellung für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" (SKS; Maßnahme "Ersatzneubau einer Sporthalle" in Dohren
Vorlage: 2025/2661**

Die Samtgemeinde Herzlake beteiligt sich an dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) und dem Projektauftrag 2025 mit dem Projekt „Ersatzneubau einer Sporthalle in Dohren“ und wird in der 1. Phase (Interessenbekundungsverfahren) der Antragstellung eine Projektskizze für die Maßnahme „Ersatzneubau einer Sporthalle in Dohren“ einreichen.

Die Maßnahme soll in den Jahren 2027 und 2028 umgesetzt werden. Unter Berücksichtigung von Gesamtkosten in Höhe von 2.600.000,00 € belaufen sich die Bundesmittel auf 1.170.000,00 € (45 % Förderung). Der kommunale Eigenanteil beträgt 1.430.000,00 € ohne Berücksichtigung ggs. weiterer Fördermöglichkeiten.

Beschluss:

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses billigt der Samtgemeinderat einstimmig die Teilnahme am Projektauftrag 2025. Es wird in der 1. Phase (Interessenbekundungsverfahren) eine Projektskizze für das Projekt „Ersatzneubau einer Sporthalle in Dohren“ eingereicht.

**Punkt 10 der Tagesordnung: EmslandCare - Fachkräftepool zur Entlastung der hausärztlichen Versorgung
Vorlage: 2025/2622**

Der Landkreis Emsland steht ebenso wie die emsländischen Städte, Samtgemeinden und Gemeinden gemeinsam mit den Akteuren aus den Bereichen Gesundheit und Pflege angesichts des demografischen und gesellschaftlichen Wandels vor großen Herausforderungen. Komplexer werdende Erkrankungen, zunehmende Vereinsamung, steigende psychosoziale Belastungen und das Wegbrechen familiärer Strukturen führen zu einem wachsenden Unterstützungsbedarf in der Bevölkerung, insbesondere bei älteren und vulnerablen Gruppen. Die Versorgung von Patientinnen und Patienten in der ambulanten Regelversorgung ist geprägt von Termindichte und Zeitmangel. Hausarztpraxen sind dabei zunehmend mit psychosozialen, pflegerischen und dementiellen Anliegen konfrontiert, die außerhalb ihrer eigentlichen medizinischen Zuständigkeit liegen.

Es fehlt an einer strukturierten, niedrighschwelligem Anlaufstelle, die diese Anliegen frühzeitig aufgreift, koordiniert und in geeignete Versorgungswege überführt.

Vorhaben:

EmslandCare zielt darauf ab, eine kommunal verankerte Lotsenstruktur in den emsländischen Städten und Gemeinden aufzubauen, die als erste Anlaufstelle für Hausärztinnen und Hausärzte und Bürgerinnen und Bürger für psychosoziale, pflegerische und dementielle Unterstützungsbedarfe fungiert. Durch eine gezielte Lotsen- und Beratungsfunktion sollen

- Versorgungslücken geschlossen und insbesondere Hausärztinnen und Hausärzte spürbar entlastet werden,
- hierdurch Terminkapazitäten in den Hausarztpraxen generiert werden,
- Menschen mit psychosozialen Unterstützungsbedarfen in einem frühen Stadium erreicht und begleitet werden.

Es entsteht ein Fachkräftepool, der mit sog. Gesundheitslotsen bestehend aus sozialpädagogischen und pflegfachlichen Fachkräften interdisziplinär besetzt ist. Die Gesundheitslotsen sind für Bürgerinnen und Bürger niedrighschwellig erreichbar – zu den üblichen Dienstzeiten jederzeit telefonisch, aufsuchend per Hausbesuch sowie im Rahmen von regelmäßigen Sprechzeiten in den Rathäusern der emsländischen Städte, Samtgemeinden und Gemeinden. Hausärztinnen und Hausärzte sollen je nach Bedarf auf die Gesundheitslotsen zugreifen können, um Unterstützung bei Patientinnen und Patienten mit komplexem Versorgungsbedarf zu erhalten. Zu den Aufgaben der Gesundheitslotsen zählen:

- Lotsenfunktion durch das Gesundheits- und Pflegewesen
- Information und (dezentrale) Beratung zu allen Fragen der Gesundheit, Pflege und Demenz sowie psychosoziale Beratung und anfängliche Begleitung
- Unterstützung bei der Umsetzung von Hilfen und Befähigung von Klienten zum Selbstmanagement und Selbst-Monitoring
- Erheben von Informationen über die gesamte Lebenssituation der Klienten
- Langfristige Begleitung von Klienten und Erstellen von Versorgungsplänen (individuelles Case Management)

- Herstellen von Kontakten zu wohnortnahen passenden Unterstützungsangeboten und -systemen
- Vermittlung und Koordinierung ambulanter, teilstationärer und stationärer Hilfen und in andere Versorgungsbereiche
- Projekt- und Gremienarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit

Umsetzung

Für die Umsetzung – vorgesehen ab 2026 – werden bereits vorhandene Strukturen im Emsland genutzt. In diesem Zuge soll die bereits etablierte Case Management-Struktur im Pflegestützpunkt Emsland in ihren Aufgaben erweitert und gestärkt und als erste Anlaufstelle zum Gesundheits- und Pflegestützpunkt weiterentwickelt werden. Der Pflegestützpunkt verfügt mit seinem qualifizierten Personal mit fachpflegerischer Grundqualifikation und pflegewissenschaftlichem, gerontologischen oder sozialpädagogischem Hochschulstudium über eine hohe Expertise in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Demenz und kann diese gewinnbringend in die neue Struktur einbringen.

Ergänzt werden soll das Angebot des Pflegestützpunktes um Gesundheitslotsen, angesiedelt beim Gesundheitsnetzwerk genial eG. Die vorhandenen Erfahrungen von genial eG in der psychosozialen Beratung und Begleitung sollen in EmslandCare integriert werden. Sowohl der Pflegestützpunkt als auch genial eG arbeiten bereits mit einem breiten Netzwerk aus weiteren Professionen wie z.B. Hausärztinnen und Hausärzten, Krankenhäusern, Pflegeanbietern und weiteren Beratungsstellen zusammen, die helfen, Klientinnen und Klienten ganzheitlich zu betreuen und umfassend zu versorgen.

Beide Angebote werden zukünftig und in der Öffentlichkeit sichtbar unter dem Dach „EmslandCare“ zusammengeführt.

Für die Startphase von EmslandCare ist die Einrichtung eines Fachkräftepools mit 9,0 Vollzeitäquivalentstellen (VZÄ) vorgesehen; davon werden 5,0 vorhandene VZÄ aus dem Pflegestützpunkt und 1,0 VZÄ für die Koordinierung und die Tätigkeit als Gesundheitslotse eingebracht, die durch den Landkreis Emsland finanziert werden.

Weitere 3,0 VZÄ als Gesundheitslotse, die organisatorisch bei genial eG verortet werden, sind über die Städte, Samtgemeinden und Gemeinden zu finanzieren.

Zukunftsregion Ems-Vechte

Der Landkreis Emsland hat in Kooperation mit dem Gesundheitsnetzwerk genial eG einen Antrag auf Anschubfinanzierung bei dem Programm „Zukunftsregionen in Niedersachsen“ gestellt. Die beiden Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim haben sich als Zukunftsregion Ems-Vechte zusammengeschlossen und gehören damit seit September 2022 zu den landesweit 14 anerkannten Zukunftsregionen. Verbunden ist damit eine Förderung relevanter Zukunftsthemen. Bis Ende 2028 stehen insgesamt 6,173 Mio. Euro an Europäischen Fördermitteln zur Umsetzung von Projekten in den ausgewählten Handlungsfeldern „Regionale Innovationsfähigkeit“ und „Wandel der Arbeitswelt, Chancengleichheit und Teilhabe“ zur Verfügung.

Gesamtkosten

Die Gesamtkosten in Höhe von 1.098,367,20 Euro setzen sich aus den 3,0 VZÄ Personalstellen sowie einer 40,00%-igen Restkostenpauschale auf die Personalstellen zusammen. Die Restkostenpauschale steht bspw. für Sachkosten und die Evaluation zur Verfügung und wird ohne die Erbringung von Nachweisen ausgezahlt.

Vorbehaltlich der Bewilligung durch die NBank können so 40,00 % der Gesamtkosten refinanziert werden. Bei 19 teilnehmenden Kommunen liegt die Kofinanzierung des verbleibenden Eigenanteils bei ca. 11.600,00 Euro pro Jahr pro Kommune.

Für die vorgesehenen festen Sprechzeiten vor Ort – hierfür sollen für die Startphase jeweils insgesamt vier Stunden pro Woche je Kommune angeboten werden – sind zwingend jeweils in den Rathäusern der emsländischen Städte, Samtgemeinden und Gemeinden ein fester Arbeitsplatz zu stellen, um eine regelmäßige Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Außerhalb dieser Sprechzeiten sind die Gesundheitslotsen telefonisch erreichbar und aufsuchend tätig.

Der Fachkräftepool von EmslandCare und damit einhergehend auch der Ausbau der festen Sprechzeiten soll vorbehaltlich zu fassender Gremienbeschlüsse mit der Inanspruchnahme aufwachsen, so dass perspektivisch höhere Kosten anfallen können. Ziel ist, die festen Sprechzeiten sukzessive je nach Inanspruchnahme auf wöchentlich acht Stunden anwachsen zu lassen.

Die Umsetzung wird regelmäßig – ein- bis zweimal im Jahr – durch ein Steuerungsgremium bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Landkreises, der Kommunen, von genial eG und der Gesundheitslotsen überprüft und ggf. angepasst. Ferner soll die Umsetzung von EmslandCare für den Bereich der psychosozialen Beratung und Begleitung durch die figus GmbH, Priv. Forschungsinstitut für Gesundheits- und Systemgestaltung, Köln, wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden, die genial eG bereits in der Vergangenheit begleitet hat. Ergänzend wird die Umsetzung von EmslandCare für den gesundheitlichen, pflegerischen und dementiellen Bereich separat evaluiert.

Beschluss:

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses begrüßt der Samtgemeinderat einstimmig die Umsetzung von EmslandCare zur Etablierung eines Fachkräftepools zur Entlastung der hausärztlichen Versorgung und stellt dafür ab dem Haushaltsjahr 2026

1. Mittel in Höhe von zunächst 11.600,00 Euro pro Jahr sowie
2. für die geplanten Sprechzeiten im Rathaus einen festen Arbeitsplatz zur Verfügung.
3. Es besteht die Absicht, das Projekt über den 31.12.2028 hinaus (Förderzeitraum) fortzuführen. Hierzu sind rechtzeitig entsprechende Vereinbarungen zwischen genial eG und den Städten und Gemeinden zu schließen.

Punkt 11 der Tagesordnung: Errichtung von Notfallinformationspunkten Vorlage: 2025/2651

Landkreisweit sollen Notfallinformationspunkte (NIP) eingerichtet werden, um die Bevölkerung im Krisen- oder Katastrophenfall mit wichtigen Informationen und grundlegenden Unterstützungsleistungen zu versorgen. Ein NIP bietet im Bedarfsfall insbesondere:

- Möglichkeit zur Absetzung von Notrufen
- Bereitstellung aktueller und wichtiger Informationen zur Lage und Situation
- Begrenzte Hilfeleistungen, wie die Zubereitung von Babynahrung und die Kühlung von kühlungspflichtigen Medikamenten.

Die landkreisweite Empfehlung sieht vor, dass diese Punkte in einem Radius von ca. zwei Kilometern und innerhalb von 15 Minuten fußläufig erreichbar sind.

Da die Samtgemeinde Herzlake eine große Fläche umfasst, wird durch die Aufteilung der NIP in zwei Kategorien sichergestellt, dass jeder Ort mit einem NIP ausgestattet wird:

- Kategorie 1: Reine Notfallinformationspunkte zur Bereitstellung von Informationen. Diese Punkte sollen in jedem Ort eingerichtet werden und mit möglichst geringem personellen Aufwand betrieben werden können. Eine Notstromversorgung ist hier nicht vorgesehen. Die NIP der Kategorie 1 sollen an den bekannten Wahllokalen in den jeweiligen Orten aufgebaut werden. Im Bedarfsfall werden diese durch entsprechende Beschilderungen ausgewiesen.
- Kategorie 2: Notfallinformationspunkte mit Notstromversorgung. Diese Punkte ermöglichen zusätzlich das Absetzen von Notrufen und bieten begrenzte Hilfeleistungen, wie die Zubereitung von Babynahrung und die Kühlung von kühlungspflichtigen Medikamenten.

Für die Kategorie 2 sollen drei Standorte eingerichtet werden, verteilt auf die drei Mitgliedsgemeinden. Als Standorte wurden die folgenden Sporthallen ausgewählt:

- Sporthalle Dohren
- Sporthalle Holte-Lastrup
- Sporthalle der Grundschule Herzlake

Die Auswahl dieser Standorte erfolgt aufgrund ihrer Eignung als Evakuierungsmöglichkeiten im Notfall. Die Sporthalle der Grundschule Herzlake ist bereits für eine Notstromversorgung vorbereitet, da dort die Einspeisemöglichkeit für ein Notstromaggregat bereits eingebaut wurde. Daher ist hier keine zusätzliche Nachrüstung erforderlich. Die beiden anderen Sporthallen müssen entsprechend nachgerüstet werden. Zur Umsetzung ist die Anschaffung von insgesamt drei Notstromaggregaten erforderlich. Dies spiegelt sich auch in den Kosten im weiteren Verlauf wider.

Die Gesamtkosten für die Errichtung der Notfallinformationspunkte belaufen sich auf ca. 120.000,00 € und unterteilen sich wie folgt:

- Sporthalle Dohren:
 - Nachrüstung Turnhalle und Ausstattung mit Notstromaggregat: 33.000,00 € brutto
 - Unvorhergesehenes und Umfeldmaßnahmen: 10.000,00 € brutto
 - Gesamt: 43.000,00 € brutto
- Sporthalle Herzlake:
 - Anschaffung Notstromaggregat: 27.000,00 € brutto
 - Unvorhergesehenes und Umfeldmaßnahmen: 5.000,00 € brutto
 - Gesamt: 32.000,00 € brutto
- Sporthalle Holte-Lastrup:
 - Nachrüstung Turnhalle und Ausstattung mit Notstromaggregat: 33.000,00 € brutto

- Unvorhergesehenes und Umfeldmaßnahmen: 10.000,00 € brutto
- Gesamt: 43.000,00 € brutto
- Sonstige Kosten: Informationsmaterial, Erste-Hilfe-Ausstattung etc.: 2.000,00 € brutto.

Im Jahr 2025 besteht die Möglichkeit, zwei geeignete, gebrauchte und nahezu neuwertige Notstromaggregate (NSA) einschließlich Trailer sowie einer zweijährigen Gewährleistung zu erwerben. Die Kosten hierfür belaufen sich auf jeweils 18.326,00 €. Im Vergleich zu neuen Aggregaten, deren Anschaffungskosten bei etwa 26.775,00 € pro Stück liegen, ergibt sich eine Gesamteinsparung von 16.898,00 €.

Die beiden gebrauchten Aggregate sind derzeit für uns reserviert. Diese Reservierung ist jedoch zeitlich befristet und endet Mitte Dezember. Nach Ablauf dieser Frist verfällt die Reservierung.

Im Falle der Anschaffung der gebrauchten Aggregate reduziert sich die für das Jahr 2026 einzuplanende Summe entsprechend.

Beschluss:

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses beschloss der Samtgemeinderat einstimmig, für die Einrichtung der Notfallinformationspunkte in der Samtgemeinde Herzlake Mittel in Höhe von 120.000,00 € einzuplanen. Weiterhin beschließt der Rat der Samtgemeinde Herzlake zur Anschaffung der gebrauchten NSA eine außerplanmäßige Ausgabe für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 36.652,00 €.

Punkt 12 der Tagesordnung: Kapitalbeteiligung an der Angela Merici-Stiftung Vorlage: 2025/2592/1

Die Angela-Merici-Stiftung-Haselünne wurde als Stiftung mit Schwerpunkt Bildung für die hiesige Region im Jahr 2022 mit einem ursprünglichen Stiftungskapital von 750.000 € gegründet.

Die Stiftung versteht Bildung als Gemeinschaftsaufgabe und möchte junge Menschen befähigen, die Gesellschaft im Schuleinzugsgebiet des Kreisgymnasiums Haselünne mitzugestalten.

Die Angela-Merici-Stiftung fördert Kinder und Jugendliche aller Bildungseinrichtungen im o.g. Schuleinzugsgebiet. Anträge können von allen Bildungseinrichtungen, d. h. Schulen und Kindertagesstätten in Haselünne und der Samtgemeinde Herzlake sowie von Vereinen dieser Orte, gestellt werden.

Die Stadt Haselünne ist als Gründerstifter mit einem Betrag von 100.000 € beteiligt. Die Samtgemeinde Herzlake wurde bei der Gründung leider nicht berücksichtigt.

Die Merici-Stiftung ist eng mit dem Kreisgymnasium verbunden. Entsprechend der beim Kreisgymnasium gemeldeten Schülerzahlen aus dem Samtgemeindegebiet und der Beteiligung der Stadt Haselünne errechnete sich für die Samtgemeinde Herzlake eine evtl. in Frage kommende Kapitalbeteiligung in Höhe von 50.000 €.

Die Samtgemeinde Herzlake möchte sich daher an der Merici-Stiftung mit einer Beteiligung in Höhe von 50.000 € einbringen, sofern die Samtgemeinde Herzlake im Stiftungskuratorium vertreten ist.

Aktuell (Stand Schuljahr 2025/26) besuchen 711 Schülerinnen und Schüler (SuS) das Kreisgymnasium Haselünne, davon 273 SuS aus der Samtgemeinde Herzlake. Das entspricht einem Anteil von 38,40 % an der Gesamtschülerzahl.

389 SuS kommen aus dem Bereich der Stadt Haselünne, mithin 54,71 % und 49 SuS kommen aus anderen Orten, z. B. Bawinkel, Meppen, oder Lingen, mithin 6,89 %. Im direkten Vergleich der Schülerzahlen bezogen nur auf den Bereich der Samtgemeinde Herzlake und der Stadt Haselünne kommen im Verhältnis 41,24 % aus der Samtgemeinde Herzlake und 58,76 % aus dem Stadtgebiet Haselünne.

Das Kuratorium der Angela-Merici-Stiftung hat zwischenzeitlich getagt und mitgeteilt, dass vorbehaltlich einer Kapitalbeteiligung der Samtgemeinde Herzlake an der Stiftung entsprechend der Satzung eine Aufnahme von Samtgemeindebürgermeisterin Martina Schümers analog der Beteiligung des Bürgermeisters Werner Schräer der Stadt Haselünne im Kuratorium gewünscht wird.

Der Sitz im Kuratorium ist personenbezogen. Die Amtszeit der Kuratoriumsmitglieder beträgt fünf Jahre. Die ein- oder mehrmalige Wiederbestellung von Kuratoriumsmitgliedern ist zulässig.

Sollte Martina Schümers das Amt der Samtgemeindebürgermeisterin nicht mehr ausüben, stellt sie diesen Sitz ausdrücklich wieder zur Verfügung für eine etwaige Amtsnachfolgerin bzw. einen Amtsnachfolger.

Für eine Mitgliedschaft im Kuratorium beträgt der Mindestbeitrag am Stiftungskapital 25.000 €.

CDU-Fraktionsvorsitzender Westermann äußerte, dass lange über eine Beteiligung beraten wurde und man durch die Vorstellung von Herrn Dopp und Herrn Macke nun zu einem einheitlichen Ergebnis gekommen sei. Man hätte sich gewünscht, dass die Samtgemeinde von Anfang an beteiligt worden wäre. Er hoffe, dass unsere Schulen von der Stiftung profitieren werden.

Die CDU schlug vor, sich mit 50.000 € an der Stiftung zu beteiligen, aufgeteilt auf 25.000 € in 2025 und 25.000 € in 2026.

SPD-Grüne-Gruppenvorsitzender Ostermann und Ratsherr Zumbel von der SPD-Fraktion teilten mit, dass ihre Gruppe/Fraktion dem Vorschlag zustimmen kann.

Ratsvorsitzende Lau ergänzte, dass nicht nur die Schulen in der Samtgemeinde von der Stiftung profitieren können, sondern auch die Schülerinnen und Schüler aus der Samtgemeinde, die das Kreisgymnasium in Haselünne besuchen.

Beschluss:

Entgegen des Vorschlages des Samtgemeindeausschusses beschloss der Samtgemeinderat einstimmig, dass die Samtgemeinde Herzlake eine Beteiligung in Höhe von insgesamt 50.000 € in das Stiftungskapital einbringt, aufgeteilt auf je 25.000 € in 2025 und 2026.

Punkt 13 der Tagesordnung: Personalangelegenheiten Freiwillige Feuerwehr Samtgemeinde Herzlake: Ernennung Stellv. Ortsbrandmeister Holte Vorlage: 2025/2619

Die Amtszeit des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Holte Michael Winkler läuft am 11.01.2026 aus. Die Angehörigen der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr Holte haben bei Ihrer Versammlung einstimmig für eine Wiederwahl gestimmt. Michael Winkler verfügt über alle für das Amt erforderlichen Lehrgänge.

Der Kreisbrandmeister Holger Dyckhoff hat dem Ernennungsvorschlag zugestimmt.

Beschluss:

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses beschloss der Samtgemeinderat einstimmig, Herrn Michael Winkler, *25.12.1972, Wöstemühle 7, 49774 Lähden zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Holte für eine Amtszeit von 6 Jahren zu ernennen.

Punkt 14 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

Herr von der Beeke vom Förderverein Waldbühne Ahmsen teilte mit, dass die Förderzusage vom Landkreis Emsland eingegangen sei und bedankte sich bei der Samtgemeinde für den Zuschuss.

Punkt 15 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Samtgemeindebürgermeisterin Schümers informierte, dass der Antrag auf Sirenenförderung vom Bund abgelehnt wurde. In dem Programm standen 1,74 Mio. Euro zur Verfügung und von den Katastrophenschutzbehörden wurden insgesamt über 19 Mio. Euro beantragt. Die Förderung des Landkreises Emsland für die Sirenen bleibt bestehen.

Lau
Vorsitzende

Book
Protokollführerin

Schümers
Samtgemeindebürgermeisterin